

Ausstattungsliste

Physiotherapie in Primärversorgungseinheiten

Die folgende (Check-)Liste unterstützt Gründer:innen einer Primärversorgungseinheit (PVE) bei der **Planung der Ausstattung für physiotherapeutische Leistungen** und damit in Verbindung stehende administrative Tätigkeiten. Diese Übersicht beinhaltet neben den erforderlichen **Raumvoraussetzungen** auch Vorschläge für eine **Basisausstattung** sowie zusätzliche, **optionale Ausstattungsmöglichkeiten**.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass in der Physiotherapie ein breites Spektrum an Leistungen angeboten werden kann. Es empfiehlt sich, vor der Anschaffung der Ausstattung eine Abstimmung mit den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in der PVE vorzunehmen, um sicherzustellen, dass mögliche Schwerpunkte berücksichtigt werden können. Die vorliegende Liste dient als Orientierung und erhebt **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**.

Grundlegende Informationen zur Raumanforderung

Gemäß ÖGK Anlage 3 und BVAEB Anlage 4 der Rahmenvereinbarung (zwischen den Sozialversicherungsträgern und Vertragsphysiotherapeutinnen/-therapeuten) muss ein Behandlungsraum gewissen Kriterien entsprechen, und zwar folgenden:

- » Behandlungsraumgröße (mindestens 16 m² für Einzeltherapien und mindestens 20 m² für Gruppentherapien)
- » Einhaltung der baupolizeilichen Auflagen und hygienischen Mindeststandards
- » Waschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasser und Spiegel
- » ausreichend Tageslicht in den Räumlichkeiten und Möglichkeit der Ent- und Belüftung während der Betriebszeit. Zusätzlich ist auf eine angemessene Temperatur in allen Betriebsräumen zu achten.
- » ausreichende Lager- und Abstellmöglichkeiten
- » Barrierefreiheit muss gegeben sein.
- » (gut zugänglicher) Erste-Hilfe-Kasten

Hinweis:

- » Ein freier Trainingsbereich sowie eine hohe Raumhöhe, um Sprünge zu ermöglichen, sind zu berücksichtigen.
- » Bei der Anbringung von Sprossenwänden sind Herstellerinformation und entsprechende sicherheitstechnische Standards (ÖNORM 12346) zu befolgen.

Administrative Standardausstattung

Folgende Gegenstände werden für die administrativen Tätigkeiten der Physiotherapie benötigt:

Büroutensilien wie Papier, Kugelschreiber, Ordner etc
Computer/Laptop
Schreibtisch
Praxishocker (Drehhocker, höhenverstellbar)
Sitzmöglichkeit/Hocker für Patientinnen und Patienten
Telefon/Freeset
optional: Drucker

Grundausrüstung

Folgende Liste zeigt Hilfsmittel, die der Großteil der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten benötigt, um physiotherapeutische Leistungen in einer PVE zu erbringen – abseits möglicher Schwerpunkte.

anatomisches Skelett
Balance-Board
diverse (Massage-)Öle
Faszienrolle
großer Spiegel für visuelles Feedback
Gymnastikball
Handtücher/Leintücher/Decke(n)
Hanteln
höhenverstellbare Therapieliege
ein Paar Krücken
Lagerungshilfen: Nackenrolle, Keile, Stützen, Polster und Sitzerhöhung
Liegenpapier
(Gymnastik-)Matten
Maßband
Möglichkeit der Ganganalyse (z. B. langer Gang)
Reflexhammer
Sprossenwand
Stift zum Testen der Sensibilität
Tapes
Therabänder

Optionale Ausstattung

Folgende Liste zeigt Gegenstände und Hilfsmittel, die zusätzlich oder bei speziellen Schwerpunkten benötigt werden.

- (Kompressions-)Bandagen
- Barren
- Becher, Strohhalm (Atemgymnastik)
- Blutdruckgerät
- Ergometer
- Goniometer
- Kälte-/Wärmepads
- Medizinball
- Paravent bzw. Umkleidemöglichkeit
- Physiokoffer/-tasche für Hausbesuche bzw. mobile Physioeinheit
- Poster zur Veranschaulichung (z. B. Anatomieposter)
- Pulsoxymeter
- Sandsäcke
- Schienungsmaterial
- Stretchinggurte
- Stepper

Methode zur Entwicklung der Ausstattungsliste

Die Zusammenstellung basiert auf einer Literaturrecherche sowie einer Befragung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die in einer PVE tätig sind. Für die Befragung erfolgte eine Aussendung an alle Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die auf der Plattform Primärversorgung als Mitglied registriert sind, sowie an alle PVE, die Physiotherapie im Leistungsangebot haben.

Im Zuge der Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, die aufgeführten Ausstattungsgegenstände in die Kategorien „Grundausstattung“ oder „optionale Ausstattung“ einzuordnen. Aus der Gesamtzahl der Aussendungen wurden 16 vollständig ausgefüllte Fragebögen retourniert. Für die Klassifikation eines Ausstattungsgegenstands als „Grundausstattung“ wurde festgelegt, dass mindestens acht der befragten Personen (50 %) ihn als solchen einstufen. Gegenstände, welche diese Schwelle nicht erreichten, wurden in die Kategorie „optionale Ausstattung“ aufgenommen.

Quellen

APTA Private Practice (2020). Basic Physical Therapy Equipment List. Zuletzt aufgerufen am 20. 10. 2023 unter https://ppsapta.org/pps_files/pdfs/Physical%20Therapy%20Equipment%20Checklist.pdf

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) & Physio Austria. (2021). Rahmenvereinbarung zur Erbringung von physiotherapeutischen Leistungen